

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Informationsvorlage

Nr.: I-028/2018  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Haushalts- und Finanzausschuss	20.06.2018	öffentlich

#### Haushalts- und Finanzausschuss (HA) hier: Wahl der/des Stellvertreters der/s Vorsitzenden

##### Sachverhalt:

Die Ausschüsse wählen lt. § 43 Abs. 5 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) aus ihrer Mitte den Stellvertreter/in der/s Vorsitzenden. Das Stärkeverhältnis der Fraktionen soll hierbei berücksichtigt werden.

Dieses stellt sich derzeit wie folgt dar:

Zählgemeinschaft aus CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen	DIE LINKE.	WWG	Fraktionslos
11	3	3	2

Gewählt wird nach den Grundsätzen der §§ 40 ff. BbgKVerf. Soll die Wahl nicht geheim durchgeführt werden so muss hierrüber ein einstimmiger Beschluss gem. § 39 BbgKVerf gefasst werden. Gewählt ist Derjenige der die Mehrheit der Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses auf sich vereint. Erreicht bei mehreren Bewerbern zur Wahl niemand mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Mitglieder, findet zwischen den Personen mit den beiden höchsten Stimmenzahlen eine Stichwahl statt. Gewählt ist, wer in der Stichwahl die meisten Stimmen auf sich vereint. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Neuwahl des stellvertretenden Vorsitzenden wird erforderlich, da Herr Hunneck, der in der 02./VI Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24.09.2014 als stellvertretender Vorsitzender gewählt wurde, seine Mandate niederlegte.

Az.: 109  
11.06.2018